

Haus Brincke.

1576 Aug. 4.

Diderich van Closter, zur Horst erbgewessen, urkundet, daß sein Schwager, der edle und ehrenfeste Jurgen van Kerssenbroick zu Brincke, mitsamt dem auch edlen und ehrenfesten Johan van Quernhem zur Horneborgh in einem verseigelten Briefe dem ehrwürdigen, edlen und ehrenfesten Herrn Giszbertt Budde, Dompropst der Kirche zu Osnabrück, sich verbürgt haben für eine Schuld von 500 Talern, die Diderich v. C. aufgenommen hatte und für welche er jährlich 30 Taler Rente aus einen Erben und Gütern zahlen muß, und zwar aus: Groithuses und Beckemans Erben, belegen in der Bauerschaft Heeck, Kirchspiel Alffhusen und Amt Fürstenouwe im Stift Osnabrück. Nun verspricht Diderich v. C., daß er seinen Bürgen schadlos halten werde und verbürgt sich dafür mit seiner ganzen Habe, besonders aber mit Dresings Erbe im Dorfe und Kirchspiel Alffhusen. Ankündigung des angehängten Siegels und der eingehändigen Unterschrift.

Or., Perg., das Siegel anhangend, die Unterschrift auf der Plika.